



Landkreis Peine
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Peine zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.10.2020 (erlassen anlässlich der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 auf dem Gebiet des Landkreises Peine am 24.10.2020)

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Peine zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.10.2020 wird aufgehoben. Diese Aufhebungsverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Ausweislich der Bekanntgabe des für die Gesundheit zuständigen Ministeriums auf der Internetseite https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/ betrug am 26.10.2020 die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung in den letzten sieben Tagen davor kumulativ 55,6 Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Landkreises Peine. Dies hat mich veranlasst, eine neue Allgemeinverfügung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 mit verschärften Regelungen zu erlassen und vorliegende im gleichen Zuge aufzuheben.

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Hinweise:

Gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG hat eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Peine, 26.10.2020

Im Auftrag


Dr. Opiela

